



Ⓜ

EINLADUNG ZUR SUBSKRIPTION
auf das im
VERLAGE VON ANTON SCHROLL & CO.,
WIEN

erscheinende Werk:

**K. K. HOFBIBLIOTHEK
BUCHHEINBÄNDE**

AUSWAHL V. TECHNISCH U. GESCHICHT-
LICH BEMERKENSWERTEN STÜCKEN
100 Tafeln in Licht- und Steindruck. Folio.

Von

DR. THEODOR GOTTLIEB

Kustos der Hofbibliothek.

Mit Unterstützung des Oberkämmerer-Amtes
Sr. k. u. k. Apost. Majestät.

Die Auflage beträgt dreihundert Expl.

Aus den reichen Beständen der Hofbibliothek wird hier zum ersten Male eine umfassende Auswahl von bedeutenden und schönen Einbänden vorgelegt. Sie umfasst 125 Abbildungen und 100 Tafeln im Formate 40×31 cm. Die geschichtlich und technisch wichtigsten Stücke sind ihrem Werte entsprechend in Farben und Gold, die übrigen fast alle in kombiniertem Licht- und Steindruck wiedergegeben.

Hervorzuheben wären aus der Reihe: der älteste überhaupt erhaltene Lederband (ägyptisch, 6. Jahrh.), ein technisch unübertroffener orientalischer aus der Timuridenzeit (15. Jahrh.), ein Prachtstück des Königs Matthias Corvinus, eine beträchtliche Anzahl feiner Arbeiten des 15. und 16. Jahrhunderts aus Italien, der schönste bisher bekannte Einband aus dem Besitze der Königin Katharina von Medici, endlich als ganz neues geschichtliches Faktum: ein Grolier in rotem Maroquin schon mit dem Dekor des Fanfarenstils!

Von Aufnahmen der vorliegenden Sammlung sind nur sieben schon vorher in Büchern veröffentlicht.

Sämtliche Bände sind im Detail beschrieben. Sie sind auf ihre technischen Eigentümlichkeiten untersucht und so weit, als es möglich war, in älteren Sammlungen nachgewiesen. Das grösste Gewicht wurde vom Verfasser auf zeitliche und örtliche Bestimmung gelegt.

Dieser Beschreibung der einzelnen Bände ist eine zusammenfassende Einleitung vorangestellt, in der mit steter Beziehung zunächst auf das hier veröffentlichte Material, jedoch auch mit Rücksicht auf die zugängliche Literatur einige neue, allgemeine Gesichtspunkte für die Beurteilung und Kritik vornehmlich der französischen Einbände geboten sind. Diese Einleitung bildet so zugleich eine Ergänzung zu allen geschichtlichen Darstellungen über Einbandkunst.

Preis in Mappe K 100.— oder M 85.—.
Preiserhöhung nach Erscheinen vorbehalten.
Rabatt 25%.

Prospekte stehen zu Diensten.

Wien, Mai 1910.

Anton Schroll & Co.

Verlag von Franz Vahlen in Berlin W.

Ⓜ Demnächst erscheinen:

**Anleitung zur Prozeßpraxis
in Beispielen an Rechtsfällen.**

Herausgegeben von

Hermann Meyer,

Geheimer Justizrat, Oberlandesgerichtsrat in Breslau.

Achte verbesserte Auflage.

Geheftet 6 M., gebunden 7 M.

Von diesem für Studierende und Referendare unentbehrlichen Lehrbuche, das den jüngeren Praktikern und oft auch älteren Richtern und Rechtsanwälten ein gern gesehenes Lesebuch geworden ist, dem sie manche Anregung verdanken, gelangt wiederum eine Neuausgabe zur Ausgabe, welche die Zivilprozeßnovelle vom 1. Juni 1909 und die vom Reichstage verabschiedete Novelle betr. die Entlastung des Reichsgerichts berücksichtigt, so daß das Werk, allen Anforderungen entsprechend, von neuem lebhafter Nachfrage begegnen wird.

Abzahlgesetz und Kredithäuser.

Von

Dr. jur. et rer. pol. Otto Hein,

Amtsgerichtsrat.

Geheftet 3 M.

Die Schrift führt die Auswüchse der Abzahlungsgeschäfte gegenüber den gleichlaufenden Interessen des Kaufmannstandes wie des kaufenden Publikums vor Augen und bezweckt, die Dringlichkeit der Beseitigung dieser Mißstände erkenntlich zu machen.

Interessenten sind Juristen und Parlamentarier, ferner die Gerichtsbehörden, sowie die Abzahlungsgeschäfte und Kredithäuser.

**Stellenvermittlungsgesetz
für das Deutsche Reich**

nebst den wichtigsten weiterhin für Stellenvermittler geltenden allgemeinen Bestimmungen der Gewerbeordnung eingehend an der Hand eines sehr reichen Materials höchst richtiger Entscheidungen erläutert und mit Einleitung und Sachregister versehen von

Viktor Szczyzny,

Regierungsrat a. D. in Berlin.

Gebunden etwa M 1.50.

Das neue Gesetz, welches am 1. Oktober d. J. in Kraft tritt, faßt alle bisher auf den Gesinde-Vermieter und Stellenvermittler einschließlich der Inseraten- usw. Agenten bezüglichen in der Gewerbeordnung und in dem Gesetze betr. die Stellenvermittlung für Schiffleute vom 2. Juni 1902 enthaltenen Bestimmungen zusammen. Der Verfasser, dessen wiederholte Veröffentlichungen über die Fragen der Abgrenzung von Fabrik und Handwerk sowie über den Arbeitskammergesetzentwurf Beachtung und Anerkennung gefunden haben, war auch durch seine langjährige amtliche Beschäftigung mit allen gewerblichen Angelegenheiten ganz besonders zur Kommentierung des hier angezeigten Gesetzes berufen, so daß das Büchlein den Polizei-, Gemeinde-, Gerichts- und Verwaltungsbehörden, besonders natürlich den Stellenvermittlern jeder Art sowie den Stellensuchenden und Arbeitgebern aller Gebiete als zuverlässiger Wegweiser die besten Dienste leisten wird.

Ich empfehle die vorstehenden Werke Ihrer tätigsten Verwendung und sehe Ihren umgehenden Bestellungen entgegen.

Berlin W., den 25. Mai 1910.

Linkestr. 16.

Franz Vahlen.